

## Kontakt mit Rauch- und Reizgasen

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

In ihrer Umgebung kam es heute zum **Austritt von Rauch- oder Reizgasen** und es lässt sich nicht ausschließen, dass sie mit diesen Gasen in Kontakt gekommen sind. Meist treten hierdurch keine gesundheitlichen Probleme auf. Rauch- und Reizgase können aber in höheren Konzentrationen oder bei längerem Kontakt **für Menschen gefährlich** sein.

### **Setzen sie sich bitte keinesfalls unnötig dieser Gefahr aus!!!**

(Schließen sie die Fenster und Türen, halten sie Abstand von der Einsatzstelle, folgen sie den Anweisungen der Einsatzkräfte)

Bei langem Kontakt oder sehr hohen Konzentrationen der Gase können sogar akute, zum Teil **lebensbedrohliche Vergiftungserscheinungen** auftreten, wie starker Husten, ein starkes Druck- und Engegefühl in der Brust und akute Atemnot, bis hin zu Bewusstlosigkeit und einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Diese Menschen werden auf Grund dieser Beschwerden meist sofort erkannt und bedürfen einer ärztlichen Behandlung.

Am häufigsten treten jedoch **geringfügige Beschwerden**, wie Mundtrockenheit, ein „Kratzen im Hals“ oder ein leichter Hustenreiz auf. In der Regel verschwinden solche Beschwerden ohne Therapie innerhalb der nächsten 24 Stunden.

Sollten sie solche oder ähnliche Beschwerden verspüren, so **melden sie sich bitte bei den Rettungskräften an der Einsatzstelle** und lassen sie sich über das weitere Vorgehen beraten.

Auch bei zunächst nur geringen Beschwerden, kann es **in seltenen Fällen noch nach 24 bis 48 Stunden** zu einem so genannten **Lungenödem** (Wasseransammlung in der Lunge) kommen.

Es ist jedoch nicht immer im Vorhinein absehbar, welche Menschen gefährdet sind, im weiteren Verlauf diese **sehr seltene, aber gefährliche Komplikation** zu entwickeln. Es ist daher notwendig, dass sie gegebenenfalls selbst handeln.

Sollte es also bei ihnen oder einem Angehörigen innerhalb von 48 Stunden nach einem Rauch- bzw. Reizgas-Kontakt zu einer **Verschlechterung des Befindens mit zunehmender Luftnot** kommen, so wenden sie sich bitte unverzüglich an die entsprechenden Stellen.

Dies sind insbesondere der **Hausarzt** oder außerhalb dessen Sprechzeiten der **ärztliche Bereitschaftsdienst** oder die **Krankenhäuser** ihrer Umgebung.

Kommt es zu einer akuten Luftnot und/oder einer raschen Verschlechterung des Befindens, so wenden sie sich aber bitte unverzüglich an die **Rettungsleitstelle (Tel. 19222 oder 112)**.

Bitte nennen sie hierbei auf jeden Fall unaufgefordert den Umstand, dass **vor wenigen Stunden ein Kontakt mit Rauch- bzw. Reizgasen stattgefunden** hat.

Wir danken ihnen für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit

Die Leitenden Notärzte des Rettungsdienstbereichs Mannheim/ Rhein-Neckar